

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Erlebniswelt Strohofer (Autohof Strohofer GmbH)

Die Benutzung der Erlebniswelt Strohofer ist mit Risiken verbunden; es muss mit Gefahren gerechnet werden. Der Nutzer (nachfolgend auch Besucher oder Vertragspartner genannt) muss ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Benutzung der Anlage anwenden. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers sowie dessen Schutzbefohlenen.

1. Geltungsbereich und Einbeziehung

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) zur Benutzung der „Erlebniswelt Strohofer“ der Autohof Strohofer GmbH (nachfolgend auch Betreiber genannt) gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGBs abweichende Bedingungen des Besuchers der Anlage erkennen wir nicht an.

1.2. Die vorliegenden AGB werden entweder auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung oder durch deutlich sichtbaren Aushang, wie auch durch die Platzierung auf der Homepage Bestandteil des zu schließenden Vertrages. Jeder Besucher erklärt sich vor dem Betreten der „Erlebniswelt Strohofer“ mit oder ohne seine Unterschrift oder durch die #Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter (siehe 1.3) bereit, die AGBs zur Kenntnis genommen zu haben, mit ihnen vorbehaltlos einverstanden zu sein und diese verstanden zu haben. Die Beachtung der AGBs liegt in der Verantwortung des Benutzers. Soweit Fragen in Bezug auf die AGB bestehen, hat sich der Besucher an das Personal zu wenden.

1.3. Im Falle der Benutzung der Anlage von Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter bzw. eine von diesem schriftlich bevollmächtigte, aufsichtspflichtige Person die AGBs zur Kenntnis nehmen und dem Minderjährigen erläutern, bevor der Minderjährige die Anlage benutzen darf. Eine Benutzung der Anlage durch Minderjährige ohne Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bzw. einer von dieser bevollmächtigten, aufsichtspflichtigen Person, ist nicht möglich. Aufsichtspersonen haften dafür, dass die von ihnen beaufsichtigten Minderjährigen

die AGBs beachten. Die Erziehungsberechtigten sowie Aufsichtsbevollmächtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgelesen, verstanden, akzeptiert und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.

2. Benutzungsvoraussetzungen

2.1. Die Kletteranlage, die Arrow Tag Anlage und das Bubble Soccer Feld darf nur mit der vom Betreiber zur Verfügung gestellten Ausrüstung begangen werden. Das Betreten der Kletteranlage ohne Sicherheitsausrüstung und vorherige Einweisung ist strengstens verboten. Die Bogenschießanlage kann mit eigener Ausrüstung genutzt werden nach Absprache mit der Erlebniswelt Strohofer und Prüfung des Materials durch die anwesenden Trainer. Action Games wie Arrow Tag und Bubble Soccer oder GPS Action Games dürfen ebenfalls nur mit vom Betreiber gestellten Geräten und nach ausführlicher Anweisung innerhalb der definierten Spielfläche durchgeführt werden. Beschädigungen an der zur Verfügung gestellten Ausrüstung ist vom Nutzer zu ersetzen.

2.2. Die Benutzung der Anlage ist für Besucher ab drei Jahren bei individual Besuchern (bei Gruppen ab 1,40m) erlaubt, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen und Benutzen der Anlage eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder anderer Personen darstellen. Schwangeren, Bandscheibengeschädigten, Zuckerkranken sowie frisch Operierten wird von einem Besuch des Kletterwaldes abgeraten. Minderjährige Personen benötigen die Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters. Die Nutzung der Kinderparcours ist für Kinder bereits ab drei Jahren nur in Begleitung und unter Aufsicht eines Erwachsenen gestattet. Generell sind Mindestalter und Mindestgröße pro Parcours zu berücksichtigen und einzuhalten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Erlebniswelt Strohofer (Autohof Strohofer GmbH)

2.3. Hinweis für die Kletteranlage: Die Kletteranlage ist in unterschiedliche Schwierigkeitsbereiche unterteilt. Die Benutzung der unterschiedlichen Parcours ist größen- bzw. altersabhängig. Die einzelnen Parcours sind nur bei Erfüllung der Benutzungsbedingungen (Größe, Alter und Begleitung durch Erwachsene) zugänglich. Minderjährige Nutzer dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erwachsenen nutzen.

2.4. Hinweis für Bogenschießanlage, GPS Action Games, Arrow Tag und Bubble Soccer: Kinder unter 14 Jahre dürfen die Angebote nur unter Aufsicht eines Erwachsenen nutzen. Die Anlage ist nicht komplett eingezäunt.

2.5. Besucher, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt die Angebote der Erlebniswelt Strohofer sowie die gesamte Anlage zu benutzen.

2.6. Der für Gruppen, Vereine oder Firmen abgestimmte Veranstaltungsumfang definiert sich nach individueller Absprache zwischen Betreiber und Nutzer. Der Betreiber informiert den Nutzer vor Veranstaltungsbeginn über besondere Anforderungen oder kurzfristige Änderungen. Dem Betreiber bleibt es vorbehalten, Nutzer von einzelnen Angeboten oder der gesamten Veranstaltung auszuschließen, wenn der Nutzer nicht die notwendigen, körperlichen oder sonstigen Voraussetzungen erfüllt. Eine Erstattung des Teilnehmerpreises erfolgt in diesem Falle nicht.

2.7. Der Betreiber ist berechtigt, andere gleichwertige Leistungen zu erbringen, wenn die ursprünglich vereinbarte Leistungserbringung aus Gründen, die nicht der Betreiber zu vertreten hat, unmöglich wird.

2.8. Der Nutzer der Anlage ist verpflichtet wetterfeste, belastungstaugliche Kleidung und festes Schuhwerk zu tragen. Das Tragen der persönlichen Kleidung muss derart sein, dass nichts Loses an der Kleidung hängt wie z.B. Gürtel und Schlaufen, wodurch man sich im Gelände selbst gefährden kann. Persönliche Gegenstände sind sicher zu verwahren, sodass diese auch nicht bei Übungen herunterfallen können.

3. Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen

3.1. Vor dem Begehen der Anlage, muss jeder Besucher (auch bei wiederholtem Besuch) an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen. Nach der Einweisung ist jeder Benutzer selbst für die eigene Sicherung sowie die Sicherung verbundener Dritter (aufsichtspflichtige Minderjährige) verantwortlich. Die Benutzung aller Aktivitäten sowie der Aufenthalt auf der Anlage der Erlebniswelt Strohofer erfolgt auf eigene Gefahr. Bei der Benutzung der Anlage sind die Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen sowie sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Personals bindend und unmittelbar Folge zu leisten. Kommt der Besucher den Anweisungen und diesen Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen nicht nach, kann die weitere Benutzung untersagt werden und ein Verweis ohne Abmahnung vom Gelände erfolgen. Eine Erstattung des Eintrittspreises ist ausgeschlossen. Entsprechendes gilt auch, wenn die Benutzungsbedingungen nicht eingehalten werden.

3.2. Kletteranlage: Das Klettersystem wird von geschultem Personal dem Nutzer angelegt. Aus Sicherheitsgründen sollten in der Anlage keine persönlichen Gegenstände, wie Schmuckstücke, Handy / Smartphones, Kameras, etc. mitgeführt werden. Das Mitführen von Speisen und Getränken in der Kletteranlage ist untersagt. Piercings am Oberkörper sind entsprechend zu schützen. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden und unter dem Helm fixiert werden, da andernfalls Verletzungen an Seilrollen drohen. Das Tragen von losen Kleidungsstücken, wie Halstücher und Schals, während der Kletterzeit ist nicht gestattet. Vor jedem Kletterbeginn muss das Rollsystem am Stahlseil analog Einweisung aufgesetzt werden. Die Anwendung des Klettersystems muss exakt nach der Einweisung und den Anweisungen des Personals erfolgen. Im Zweifelsfall muss sofort ein Mitarbeiter herbeigerufen werden. Jedes Element in der



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Erlebniswelt Strohofer (Autohof Strohofer GmbH)

Kletteranlage darf nur von maximal einer Person begangen werden. Auf den Plattformen an den Bäumen dürfen sich maximal zwei Personen, gleichzeitig aufhalten. Um unnötige Staus zu vermeiden, sollten langsamere Teilnehmer an den Plattformen das Überholen ermöglichen. Im Klettervorgang müssen beide Sicherungskarabiner immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im Sicherungsseil eingehängt sein. In der Kletteranlage dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Zu keinem Zeitpunkt darf ein Teilnehmer auf der Anlage ungesichert sein! Im Zweifelsfall ist ein Trainer/Betreuer herbeizurufen.

Teilnehmer, die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, die vorgeschriebenen, sicherheitstechnischen Handhabungen zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen sich umgehend mit dem Einweisungstrainer in Verbindung setzen und auf die Teilnahme verzichten.

3.3. Bogenschießanlage: In der Bogenschießanlage ist stets auf die eigene Sicherheit wie auch die Sicherheit Dritter zu achten. Auf Ziele darf nur geschossen werden, wenn sich keine Dritten in Schussrichtung aufhalten. Weitere Personen dürfen die Linie der Körpermitte der schießenden Person nicht überschreiten. Erst wenn alle Personen einer Schießgruppe die Pfeile verschossen haben, darf der Parcours zum Einsammeln der Pfeile betreten werden. Das Zielen auf Dritte ist ausdrücklich verboten und führt zu sofortigem Platzverweis (ohne Kostenerstattung).

3.4. Action Games: Innerhalb der definierten Spielanlage ist stets auf die eigene Sicherheit wie auch die Sicherheit Dritter zu achten. Ausschließlich die vom Betreiber zur Verfügung gestellten Geräte im definierten Spielfeld dürfen zur Ausübung der Action Games verwendet werden. Unter Action Games fallen u.a. Arrow Tag und Bubble Soccer sowie GPS Action Games.

3.5 Für Teilnehmer, die eine Ausrüstung tragen, gilt ein generelles Rauchverbot und diese Teilnehmer haben sich von offenem Feuer bzw. Glut fernzuhalten. Aus hygienischen Gründen dürfen die

Ausrüstungen nicht in Sanitäreinrichtungen getragen werden. Nach jedem Toilettengang muss die Ausrüstung neu angelegt und vom Trainer überprüft werden.

3.6. In der Erlebniswelt Strohofer dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die durch Seile abgegrenzten Zonen dürfen nicht betreten werden. Hunde müssen an der Leine bleiben. Ein Aufenthalt mit Hunden unterhalb der Kletteranlage, auf den Aktionsfeldern, wie auch innerhalb der Bogenschießanlage ist verboten.

4. Rücktrittsbedingungen, Wetter und Höhere Gewalt

4.1. Die Erlebniswelt Strohofer behält sich das Recht vor, den Betrieb oder einzelne Parcours der Kletter- & Bogenschießanlage sowie die Spielfelder für Action Games aus Sicherheitsgründen bezüglich nicht vorhersehbarer und / oder höherer Gewalt (bspw. bei Feuer, Sturm, Gewitter etc.), Terror bzw. Terrorwarnungen oder Wartungsgründen jederzeit einzustellen. Die Erlebniswelt Strohofer behält sich ausdrücklich das Recht vor die Anlage zu schließen für Situationen, die die Sicherheit der Teilnehmer gefährden, wie z.B. Naturgewalten, Gewitter, Sturm. Soweit nach dem Beginn der Nutzung aus Sicherheitsgründen die Benutzung der Anlage eingestellt werden muss und die Erlebniswelt Strohofer dies nicht zu vertreten hat, kann keine Erstattung des Eintrittspreises erfolgen.

4.2. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers sich bei zweifelhafter Witterung per Telefon oder im Internet über die Öffnungszeiten zu informieren. Eine Haftung aufgrund witterungsbedingt kurzfristig geänderter Öffnungszeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises.

4.3. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

4.4. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, zu dem in der Anmeldebescheinigung genannten Ort und Zeitpunkt bereitzustehen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Erlebniswelt Strohofer (Autohof Strohofer GmbH)

4.5. Ohne Einhaltung einer Frist kann der Betreiber den Nutzungsvertrag kündigen, wenn der Kunde trotz Abmahnung in einem solchem Maß rechtswidrig handelt, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass ein striktes Alkohol- & Drogenverbot vor und während der Aktivitäten besteht.

Eine Rückerstattung des Preises ist ausgeschlossen.

5. Ausrüstungsgegenstände

5.1. Die Ausrüstung, die zur Begehung der Kletteranlage wie auch der Nutzung der Bogenschießanlage und der Durchführung der Action Games nötig ist, wird vom Betreiber gestellt. Für die Kletteranlage besteht diese Ausrüstung aus Helm, Sicherheitsgurt, Sicherungsseil inkl. Karabiner / Expoglider. Für die Bogenschießanlage besteht die Ausrüstung aus einem altersgerechten Bogen und Pfeilen. Für Bubble Soccer werden den Teilnehmern aufblasbare Plastikbälle zur Verfügung gestellt. Die Ausrüstung für Arrow Tag sind Schutzmasken für Gesicht und Augen, sowie Bögen und gepolsterte Pfeile. Je nach Spielart werden Zielscheiben sowie auch Hindernisse zur Verfügung gestellt. Für die GPS Action Games werden Tablets und Action Pakete mit Spielutensilien zur Durchführung der Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Die Ausrüstung ist Eigentum der Autohof Strohofer GmbH. Sie ist nicht übertragbar und darf während der Begehung der Anlage nicht abgelegt oder an Dritte übergeben werden.

5.2. Der Teilnehmer trägt für diese Gegenstände der Ausrüstung die Sorgfaltspflicht. Beschädigungen oder Auffälligkeiten müssen direkt dem Sicherheitstrainer gemeldet werden. Bei groben Verstößen (Rauchen oder Toilettengänge in Ausrüstung) droht sofortiger Ausschluss ohne Rückerstattung des Eintrittspreises und evtl. Schäden werden in Rechnung gestellt.

5.3. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzt werden. Im Zweifelsfall ist ein Sicherheitstrainer zu Rate zu ziehen. Sie dürfen in

keinem Fall vom Gelände entfernt werden. Sie müssen spätestens nach den definierten Nutzungszeiten zurückgegeben werden.

5.4. Im Falle einer schuldhaften Beschädigung der Ausrüstungsgegenstände und im Verlustfalle, ist der entstandene Schaden durch den Besucher zu ersetzen.

5.5. Bei einer verspäteten Rückgabe hat der Nutzer pro angefangene 30 Minuten einen Betrag in Höhe von mindestens EURO 5,00 zu zahlen abhängig von der Aktivität.

6. Versicherung und Haftung

6.1. Die Autohof Strohofer GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung haftet die Autohof Strohofer GmbH nur für Sach- und Vermögensschäden, die auf vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Handhabung mit der Führung betrauten Person/en zurückzuführen sind. Es besteht Versicherungsschutz im Rahmen der betrieblichen Haftpflichtversicherung der Autohof Strohofer GmbH. Es wird nicht gehaftet für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Eigentum.

6.2. Von den gesetzlichen Haftpflichttatbeständen abgesehen, nimmt der Teilnehmer an der Veranstaltung auf eigene Verantwortung und Gefahr teil sowie nutzt der Teilnehmer die Anlagen der Erlebniswelt Strohofer auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr. Das Gelände umfasst natürliche Wald- und Wiesengrundstücke und Wege, die nicht derart abgesichert werden können, dass z.B. Stolpern, Ausrutschen über Wurzeln, Ästen oder bei Nässe durch den Betreiber ausgeschlossen werden kann. Sicheres Schuhwerk, persönliche richtige Kleidung und Sicherheitsausrüstung ist zu tragen. Betreten der Anlage auf eigene Gefahr. Rücktritts-, Kranken-, Haftpflicht-, sowie Unfallversicherung sind Sache des Teilnehmers.

6.3. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Erlebniswelt Strohofer (Autohof Strohofer GmbH)

des Personals übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

6.4. Der Besucher ist zur Befolgung der Anweisungen der von der Erlebniswelt Strohofer betrauten Person/en verpflichtet. Die Erlebniswelt Strohofer übernimmt keine Haftung für Schäden der Besucher oder Dritter, die infolge der Nichtbeachtung von Anweisungen der von der Erlebniswelt Strohofer beauftragten Person/en entstanden sind. Die Nichtbeachtung einer Anweisung kann den Ausschluss des Teilnehmers von der weiteren Veranstaltung zur Folge haben.

7. Bezahlung, Preise, Stornierung

7.1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von der Erlebniswelt Strohofer ausgewiesenen Preise für die Benutzung der Anlage.

Die reguläre Nutzungsdauer beträgt:

- 2,5 Stunden für die Kletteranlage
- 1,5 Stunden für die Bogenschießanlage
- 60 Minuten für Arrow Tag & Bubble Soccer
- 120 Minuten für GPS Action Games

Im Falle einer Überschreitung dieser regulären Nutzungsdauer ist eine Nachzahlung von mindestens EURO 5,00 pro 30 Minuten pro Person zu entrichten abhängig von der Aktivität.

7.2. Von der Nutzungsdauer der Anlage ausgenommen sind die Zeiten für das Anlegen der Ausrüstung durch die Trainer. Für die Bogenschießanlage ist die Einweisung durch die Trainer in der Nutzungszeit enthalten. Bei Geburtstagsfeiern oder weiteren Veranstaltungen in der Erlebniswelt ist die Nutzung der Anlage für bis zu 60 Minuten vor und nach der gebuchten Aktivität möglich. Weitere Nutzungszeiten sind gesondert zu bezahlen.

7.3. Zahlungsbedingungen: Mit der Anmeldebestätigung und der Rechnung ist der Kunde zu der darauf ausgewiesenen Anzahlung verpflichtet. Die Anzahlung wird auf den Preis der Veranstaltung angerechnet. Der Restbetrag ist, sofern nicht anders vereinbart, spätestens am Tag der Veranstaltung fällig in Bar vor Beginn der

Veranstaltung oder per Rechnung gemäß individueller Vereinbarung bei Gruppen, Vereinen und Firmen.

7.4. Stornierung: Der Kunde ist vor Beginn der Veranstaltung jederzeit zum Rücktritt berechtigt. Den Rücktritt muss der Teilnehmer schriftlich anzeigen. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der Tag der Zustellung des Rücktritts an die Erlebniswelt Strohofer. Bei einem Rücktritt kann die Erlebniswelt Strohofer eine Entschädigung verlangen.

Die prozentuale Entschädigung, bezogen auf den netto Gesamtpreis, beträgt für langfristige Rücktritte von der Anmeldung (bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn) 10% des Gesamtpreises der Veranstaltung.

Für kurzfristige Stornierungen gelten folgende Gebühren:

- 59. – 43. Tag vor Veranstaltungsbeginn 25%,
- 42. – 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30%,
- 20. – 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 70%,
- 14. – 07. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80%,
- 06. – 01. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90%.

Bei Nichtantritt der Veranstaltung 100% des Veranstaltungspreises. Rücktrittsgebühren werden nicht fällig, wenn der Kunde für den oder die nicht antretenden Teilnehmer, gleichzeitige Ersatzpersonen stellt.

7.5. Terminliche Umbuchungen auf Wunsch des Kunden nach Abschluss des Vertrages werden mit 10% des Gesamtpreises extra berechnet und sind sofort mit der Zustellung der Umbuchungsbestätigung fällig.

8. Foto und Videoaufnahmen

8.1. Der Betreiber macht den Besucher darauf aufmerksam, dass zur Gewährleistung der Sicherheit die Anlage videoüberwacht wird.

8.2. Der Besucher erklärt sich einverstanden, dass Foto-, Film- und Kameraaufnahmen, die während seines Besuches in der Anlage gemacht wurden für Werbezwecke der Erlebniswelt Strohofer



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Erlebniswelt Strohofer (Autohof Strohofer GmbH)

genutzt werden dürfen. Sollte ein Besucher nicht damit einverstanden sein, hat er dies der Autohof Strohofer GmbH ausdrücklich schriftlich mitzuteilen (datenschutz@strohofer.de)

8.3. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Kameraaufnahmen zu nicht rein privaten Zwecken ist dem Besucher in der gesamten Anlage verboten.

9. Datenschutz

9.1. Als Betreiber der „Erlebniswelt Strohofer“ erhebt die Autohof Strohofer GmbH nur die Daten, die notwendig sind, um die Anlage auf sicherheitstechnisch höchstem Niveau betreiben zu können. Die Erlebniswelt Strohofer gibt keine personenbezogenen Daten (Name, Email-Adresse, etc.) an Dritte heraus.

9.2. Bei Kontaktaufnahme per Email wird die Email-Adresse gespeichert und für eigene Werbe- und Informationszwecke verwendet, sofern nicht anders vereinbart.

9.3. Besucher haben jederzeit die Möglichkeit, gespeicherte Daten über die eigene Person zu ermitteln mittels einer schriftlichen Anfrage an datenschutz@strohofer.de

10. Betreiber „Erlebniswelt Strohofer“:

Autohof Strohofer GmbH
Scheinfelder Straße 15-23
96160 Geiselwind
Geschäftsführer: Ruth Strohofer
Betriebsleiter: Torsten Silbermann

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Geiselwind. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Geschäftssitz der Autohof Strohofer GmbH bzw. der zuständige Gerichtsstand für diese, soweit gesetzlich zulässig.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen oder fehlenden Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die dem erklärten Ziel nahekommst bzw. ersetzt.

13. Inkrafttreten

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit dem 1. März 2019 in Kraft.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

